

Das Verfahren des Kurfürsten August gegen den Kanzler Ryfewetter und den Hofrichter Gzeschaw als Kryptocalvinisten.

Nach den Acten des Königl. Haupt=Staatsarchivs von

Prof. Dr. Kluckhohn in München.

In die Katastrophe, die im Jahre 1574 über die Häupter des sogenannten Kryptocalvinismus in Sachsen hereinbrach, wurden neben Anderen zwei Männer am Hofe des Kurfürsten August verwickelt, welche trotz der hervorragenden Stellung, die sie einnahmen, so gut wie unbekannt geblieben sind: der Kanzler Hieronymus Ryfewetter und der Hofrichter Jan von Gzeschaw. Jener stand schon seit mehr als 30 Jahren in kursächsischen Diensten; an der Spitze der Kanzlei (Landesregierung) nahm er in dem Geschäftsorganismus diejenige Stelle ein, die man irrthümlich dem Dr. Craco zuzuschreiben pflegt.¹ Jan von Gzeschaw war Hofrichter und Mitglied des geheimen Rathes. Er wurde auch nicht selten zu diplomatischen Missionen und zu Verhandlungen auf Reichs- und Fürstentagen verwendet.

¹ Es ist auffallend, daß sich dieser Irrthum bis auf den heutigen Tag erhalten konnte. Craco ist nie Kanzler gewesen, sondern Geheimer Rath und Kammerrath, wenn er auch die rechte Hand des Kurfürsten und die Seele der Regierung war. — Was die Schreibung des Namens betrifft, so unterzeichnete er selbst sich nur als Craco, nicht Krakau oder Cracow, wie schon die Zeitgenossen gern schrieben, während sie aus Gzeschaw, Zeschaw oder Zeschaw machten.